

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —
 Halbjährlich " 2. 10
 Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3. 80
 " " " halbjährlich " 2. —

N^o. 41.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 "
 Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 "
 Bei Wiederholungen 16 "

Sarnen, 1889.

12. October.

19. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Woffe und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Inhalt der Beilage, Sarnen Waisenhaus-Prozess betreffend.

Müssen so viele Obwaldner auswandern und ist ihre Auswanderung für sie und das Land vortheilhaft?

Angesichts der verhältnißmäßig hohen Auswanderungsziffern unseres Landes ist diese Frage nicht unbeantwortet. Sie wird beantwortet mit Lösung der Frage, ob denn in Obwalden wirklich zu wenig Arbeit und Verdienst vorhanden sei. Gewiß ist, daß nach und nach ein bedeutender Mangel sich fühlbar macht an guten Bauernknechten. Wenn wir den Lohn, den ein guter Knecht in seinen besten Jahren in unserer Gegend bezieht, vergleichen mit dem Lohne, den unsere häufig auswandernden Knechte in Deutschland und Frankreich verdienen, so neigt sich die Waage entschieden auf Seite unserer Verhältnisse. Ein guter Knecht bezieht bei uns 150—200 Fr. und noch mehr pr. Halbjahr und gewöhnlich noch etwas an Werttagskleidern. In Deutschland und in Frankreich kommt er höchstens auf 500 Fr. jährlich. Das sieht nun freilich so aus, als wäre sein Lohn um $\frac{1}{3}$ besser als hier und als wäre daher der Zug unserer Knechte nach diesen Ländern gerechtfertigt. Fragt man aber einen solchen Knecht, wie die Arbeit, die Behandlung und die Kost der Knechte bei jenen deutschen Großbauern sei, so überzeugen Einen die Auseinandersetzungen, daß bei uns jeder Bauer, der mit seinen Knechten so umginge, als der ärgste Leuteschinder in Verruf käme. Nachts um 2—3 Uhr aufstehen zum Füttern und Melken; in den feuchtwarmen Ställen schlafen; die von den bei dortiger Fütterungsweise nicht selten lungensüchtigen Kühen ausgeathmete Luft wieder einathmen; zur Kost ranzigen Speck, Sauerkraut und Brod, das sie zu Hause bloß angeschaut hätten; stetsfort strenge Arbeit, das sind die Erfahrungen, welche diese Knechte gewöhnlich machen. Wenn sie schließlich nach vielen Jahren harter Arbeit mit 2000—3000 Fr. erspartem Gelde zurückkommen, so sind sie magenleidend, sie laboriren an der Auszehrung oder die Glieder sucht steck ihnen in allen Nerven und Gelenken, so daß ihre Arbeitsfähigkeit größtentheils ruiniert ist, und sie das so sauer erworbene Geld wieder aufzehren müssen. Ungefähr Gleiches läßt sich sagen vom Erfolge einer großen Zahl derjenigen, welche nach Amerika gehen. Die Zeiten, wo man dort ein eigenes Geschäft gründen und durch glückliche Spekulationen zu Vermögen kommen konnte, sind vorüber. Die Großkapitalisten, Eisenbahngesellschaften u. s. w. haben den Boden an sich gezogen und bestimmen die Preise desselben. Wer hingehet, ist bloßer Lohnarbeiter. Da gibt es sich nicht selten, daß solche die den Sommer hindurch schöne Löhne verdienen, während dem Winter sich gänzlich ohne Arbeit finden und das sauer verdiente Geld „verborden“ müssen.

„Was bringt aber ein Knecht in unserem Lande davon?“

Es gibt sehr wenige Bauern, die ihren Knechten nicht gute Kost geben, jedenfalls eine gesündere als die Knechte in den Rheinlanden, in Westphalen und im Schwabenlande durchschnittlich erhalten. Er hat ferner ein gesundes Lager und vielleicht die Zeit des Heuens ausgenommen, ist ein Bauernknecht bei weitem nicht so angestrengt, wie in jenen Gegenden. Wenn ein fleißiger gefunder Arbeiter nichts davon bringt, so ist er gerabezu selbst schuld. Was braucht er feinere Kleider als mancher gutsituirte Bauer? Ist es nothwendig, daß er bei jedem Tanz und bei jeder Kirchweih zugegen sei? Man soll diejenigen, welche aus Deutschland oder Amerika wesentliche Ersparnisse mitgebracht haben, fragen, ob sie's dort auch so getrieben haben, wie viele Knechte es hierzulande zu treiben gewohnt sind! Sie werden antworten, daß nur durch strenge Sparsamkeit ihnen Ersparnisse möglich wurden.

Warum sparen sie denn zu Hause nicht?

Ein sehr wichtiger Grund, aus dem man diese jungen Leute bewegen sollte, zu Hause zu bleiben, ist noch die gänzliche Verlernung vernünftigen Rechnens mit hiesigen Verhältnissen, welche dem größten Theile dieser „Deutschländer“ und „Amerikaner“ anklebt.

Sieh um Dich, lieber Leser! Wie mancher derjenigen, welche vor einigen Jahren mit ziemlich viel Geld nach Hause kamen, ist jetzt in ganz üble Verhältnisse gerathen. Er hat, vielleicht gar nicht zu theuer ein Heimet gekauft. Er weiß aber die Sache nicht nach hiesigen Verhältnissen einzurichten, weil er die fremden Verhältnisse im Kopfe hat, unter denen er viele Jahre gelebt hat. Er hat sich in der Fremde überarbeitet und ist nicht mehr im Stande, sein Heimwesen nun zu bearbeiten. Bei Einzelnen bewirkt der Anblick des vielen baaren Geldes auch das Gefühl, sie haben jetzt genug, sie brauchen nicht mehr so „sich abzuschinden“, wie sie es in der Fremde thun mußten. Item bei gar vielen geht es nicht, und wenn sie einige Jahre als Bauern gewirthschaftet haben, so wären sie herzlich froh, wieder Knecht zu sein.

Der Knecht, welcher im eigenen Lande einige Jahre die Leiden und Freuden einer Bauernfamilie durchgemacht hat, ist da jedenfalls in einer günstigeren Lage. Er hat so manche Kleinigkeit gelernt, die ihm, wenn er einmal selbstständig ist, manchen Franken einträgt oder vor manch' kleinem oder größerem Schaden ihn schützt. Er sieht tagtäglich, wie schwierig es ist bei schlechten und besseren Zeiten eine Familie redlich durchzubringen und ihr eine gesicherte Existenz zu verschaffen. Er vermag unschwer einzusehen, daß der weitaus größte Theil der Bauernknechte es eigentlich viel schöner haben als die Bauern selbst. Das hält auch manchen davon ab, selbst voreilig eine Familie zu gründen.

Wenn wir überdies betrachten, wie viele fremde Dienstboten und Handwerker im Lande sind, welche die von unsern Landeskindern verlassenen Plätze sehr gerne besetzen, so müssen wir zum Schlusse kommen: die Auswanderung so vieler jungen Leute ist weder nothwendig, noch für sie und das Land Obwalden vortheilhaft.

Die Schuhe sind gemacht, soll ich sie gleich flicken.

An dieses Wort erinnert die „Tages-Nachrichten“ lebhaft ein Artikel in der „Schweizerischen Grenzpost“ über das eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetz, welchen ein Freund zu Gunsten dieser am 17. November zur Abstimmung kommenden Vorlage geschrieben hat.

„An den Bundesrath geht aber auch der Rekurs gegen gesetzwidrige Entschiede der kantonalen Aufsichtsbehörden. Hier steigt vor uns die erste der gefährlicheren Klippen auf, die der Entwurf passieren muß, um an's Ziel zu gelangen. Der Bundesrath soll die Entschiede kantonalen Aufsichtsbehörden in vielen Fällen also der kantonalen Obergerichte als gesetzwidrig tasfren können? Warum denn nicht das Bundesgericht? Ja, wenn solche Beschlüsse noch vom Bundesrathe selbst ausgingen, von ihm gründlich erwogen und berathen würde, aber man weiß ja, daß er dazu keine Zeit finden würde, daß dergleichen Geschäfte nicht einmal vom Vorsteher des betreffenden Departements, sondern von einem unverantwortlichen Sekretär abgewandelt werden! Der Bundesrath leihet nur seinen Namen und seine Autorität dazu! Ueberdies schweigt der Entwurf über das zu beobachtende Verfahren, gibt also weder der Gegenpartei noch der kantonalen Behörde, gegen welche die Beschwerde sich richtet, eine Garantie dafür, daß sie Gelegenheit erhalten sollen, sich über jene zu äußern.

Diese Bedenken sind vollständig begründet; der Entwurf verläßt mit seinem Art. 19 einen Einbruch in

das Prinzip der Gewaltentrennung, denn hier handelt es sich um Justizsachen, um Streitigkeiten über Privatrechte, welche vor das Forum einer richterlichen Behörde, nicht vor die Kanzlei einer Administrativbehörde gehören. Die Sache ist aber nicht so gefährlich, wie sie auf den ersten Anblick aussieht. Zunächst sind die wichtigsten und in der Praxis häufigsten Streitigkeiten über Konkurs und Betreibungssachen sowohl den kantonalen als der eidgenössischen Aufsichtsbehörde entzogen und an den Richter verwiesen, so die Begehren um Bewilligung eines nachträglichen Rechtsvorschlages und des Rechtsvorschlages gegen eine Wechselbetreibung um Bewilligung der Rechtsöffnung, Kostotationsaufsetzungen, Eigenthumsstreitigkeiten über gepfändete Sachen u. s. w. Den Differenzen, welche hienach übrig bleiben, wird verhältnißmäßig selten eine so praktische Bedeutung zukommen, daß die Interessen nach dem Spruch der kantonalen Aufsichtsbehörde noch an eine eidgenössische Instanz gelangen möchten. Sodann darf man hoffen, daß das Rekursverfahren beim Bundesrathe eine Verbesserung erfahren werde. Der Grundsatz — audiatur et altera pars — wird gewiß vom Bundesrathe nicht mißachtet werden; obgleich eine unglückliche Bertheidigungsrede, die Herr Bundesrath Muehoner dem Art. 19 gewidmet hat, Herrn Prof. Beerleder dies ernstlich befürchten läßt. Schon sind Vorschläge von kompetenter Seite, so von Herrn Prof. Speiser, für eine sachgemäße Organisation des eidgen. Rekurswesens aufgetaucht. Die zahlreichen Stimmen, welche für eine solche Aenderung laut werden, können nicht unbeachtet bleiben.

Die Sache sei nicht so gefährlich, meint die Grenzpost. Die Aussicht, daß irgend ein Schreiber des Bundesraths hauses Entscheidungen kantonalen Obergerichte über den Haufen werfen kann, scheint uns so wenig tröstlich, daß der Trost der „Grenzpost“ diese Trostlosigkeit uns nicht ersetzen kann.

Eidgenossenschaft.

— Als Generalanwalt wurde Hr. Ständerath Scherb aus dem Thurgau gewählt. Derselbe gehört der radicalen Partei an. Seine Charaktereigenschaften, seine 20jährige Wirksamkeit als Staatsanwalt dieses Cantons, sowie seine juristische Bildung sollen ihn zu diesem Amte sehr eignen. Hoffentlich werden sich die Befürchtungen, welche einzelne conservative Blätter an das Amt eines Generalanwaltes knüpften, nicht ermahnen.

— Das rauchfreie Pulver wäre soweit ganz recht und kommlisch, wenn es nur nicht so abscheulich riechen thäte. In etwas geschlossenen Räumen, sogar in Wäldern, Gräben u. dgl., wo der Dampf sich nicht sofort verziehen könne, mache es den Leuten Brechreiz u. s. w., kurz einen förmlichen Rauchenjammer, der dem tapfersten Soldaten den Muth in die Hosen sinken mache. Da muß man in Zukunft die Krankenwärter mit kölnischem Wasser versehen!

— Der Salzpreis beträgt in den einzelnen Kantonen (nach Furrer's Volkswirtschaftslexikon der Schweiz) per Kilozentner: Aargau Fr. 10, Auserrhoden 11.50, Zunerhoden 16, Baselland 20, Baselstadt 20, Bern 20, Freiburg 20, Genf 20, Glarus 20, Graubünden 22.20, Luzern 16, Neuenburg 20, Nidwalden 12, Obwalden 18, St. Gallen 12, Schaffhausen 10, Schwyz 18, Solothurn 14, Tessin 20, Thurgau 12, Uri 20, Waadt 20, Wallis 24, Zürich 10, Zug 14. Auf den Kopf der Bevölkerung haben im Jahre 1888 am Salz verdient: Aargau Fr. 1.26, Auserrhoden 44 Rp., Zunerhoden 38 Rp., Baselland Fr. 2.17, Baselstadt Fr. 1.46, Bern Fr. 1.90, Freiburg Fr. 2.12, Genf 80 Rp., Glarus Fr. 1.19, Graubünden Fr. 1.73, Luzern Fr. 1.59, Neuenburg Fr. 1.30, Nidwalden 75 Rp., Obwalden Fr. 1.75, St. Gallen 45 Rp., Schaffhausen 40 Rp., Schwyz Fr. 1.35